



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
 ■ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
 e-mail: gde@wettmannstaetten.steiermark.at
www.wettmannstaetten.gv.at
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 04.10.2016

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 14/2016

1) Heizkostenzuschuss 2016/17

Nach Information des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.09.2016 kann der Heizkostenzuschuss des Landes für 2016/17 in der Zeit zwischen **30. September und 23. Dezember 2016** im Gemeindeamt beantragt werden. Personen, die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben, können wiederum **keinen Antrag** auf Heizkostenzuschuss stellen. Bei Fragen zur Wohnunterstützung wenden Sie sich bitte an 0316/877-3748. Die **Höhe des Zuschusses** beträgt **€ 120,--** für alle Heizungsanlagen.

Voraussetzungen:

- Seit 1. September 2016 Hauptwohnsitz in der Steiermark.

Einkommengrenzen:

- Ein-Personen Haushalte: **€ 1.128,--**
- Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: **€ 1.692,--**
- Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: **€ 338,40**

Die Einkommengrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Sie werden gebeten, einen Nachweis **Ihrer Heizungsart und alle Einkommennachweise** (nicht älter als 6 Monate) **bei Antragstellung mitzubringen**.

Heizkostenzuschuss der Gemeinde:

Für die Heizperiode 2016/17 wird der Gemeindevorstand wiederum den Heizkostenzuschuss von **€ 75,--** beschließen. Dieser kann von Personen, die eine **Ausgleichszulage** beziehen, beantragt werden.

2) Bundespräsidentenwahl – Wiederholung des 2. Wahlganges

Am **Sonntag, dem 04. Dezember 2016**, findet nunmehr die **Wiederholung des 2. Wahlganges für die Wahl des Bundespräsidenten** statt. Als Stichtag gilt der 27. September 2016. Damit sind auch die Wählerverzeichnisse neu zu erstellen. Die **Auflage des Wählerverzeichnisses** wird in der Zeit von **Dienstag, 18.10.2016 bis Donnerstag, 27.10.2016** während der Amtsstunden, jeweils von **8:00 bis 12:00 Uhr** erfolgen. Zusätzlich kann am Dienstag, den 18.10.2016 und am Donnerstag, den 20.10.2016 Einsicht zwischen 17:00 und 19:00 Uhr in das Wählerverzeichnis genommen werden.

Wahlberechtigt sind demnach

- österr. Staatsbürgerinnen und –bürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag (4.12.2016) 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- sowie Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt geworden sind und bis zum 27. Oktober 2016 in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen worden sind.

Die **amtliche Wahlinformation** wird **frühestens zwischen dem 14. November bis spätestens 21. November 2016** zugesandt. Eine Wahlkarte ist ab sofort entweder **schriftlich/Online bis Mittwoch, den 30.11.2016** oder, mündlich/persönlich (nicht telefonisch) bis Freitag, den **2.12.2016, 12.00 Uhr**, anzufordern.

3) Abgabenvorschreibung 4. Quartal 2016 - Mahnungen

Im Monat November wird die 4. Abgabenvorschreibung 2016 ausgeschiedt. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir auf Grund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO (Bundesgesetz) gesetzlich verpflichtet sind, **nach Eintritt der Fälligkeit der Abgabenschuld eine Mahnung** zuzustellen.

Die Mahngebühr beträgt mindestens 3 Euro, der Säumniszuschlag 2 % des ausstehenden Betrages. Wird einer Mahnung nicht Folge geleistet, muss aufgrund der Bestimmungen der BAO seitens der Marktgemeinde **eine Exekution** eingeleitet werden.

4) VHS-Kurse und Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde

Vitalgymnastik 60 +	Beginn: Montag, 26. September 2016, von 09.00 bis 10.00 Uhr in der Mehrzweckhalle mit Fr. Hannelore Enzinger-Skala
Indian Balance	Beginn: Dienstag, 04. Oktober 2016 , von 19.30 – 20.30 Uhr, im Vereinsraum (DG) des Marktgemeindeamtes mit Fr. Linda Stiegler
Fun and Power	Beginn: Donnerstag, 06. Oktober 2016 , ab 18.45 Uhr in der Mehrzweckhalle mit Fr. VHS-Doz. Monika Schuchlenz

Für die Volkshochschulkurse ist der Bildungsscheck der Arbeiterkammer einlösbar!
Kosten: 12 Tage/12 Stunden, Kursbeitrag € 60,00 – ermäßigt € 48,00

Anmeldungen für die VHS-Kurse unter: tel. 05-7799-3260 oder online www.vhsstmk.at
[Ein Einstieg bei den Kursen ist jederzeit möglich.](#)

Laufgruppe	Jeden Dienstag und Donnerstag, 17.30 Uhr – Treffpunkt Bahnhof Wettmannstätten mit Hr. Mag. Franz Safran (0676/65 66 269)
„Gesund durch den Herbst“ – 28.10.2016	Freitag, 28. Oktober 2016, ab 19.00 Uhr im Vereinsraum (Marktgemeindeamt) mit Frau Sonja Silberschneider; 1. Teil: gemeinsame Körperübungen (Meridiandehnübungen) zur Stärkung des Wohlbefindens und der Gesundheit bei alltäglichen körperlichen Beschwerden. 2. Teil: Vortrag über die Aktivierung von Akupressurpunkten Freiwillige Spende; bequeme Bekleidung zum Mitmachen

5) Baustellen - Infotag Koralmbahn

Die ÖBB-Infrastruktur AG lädt die Bevölkerung ein, den **neuen Streckenabschnitt in Richtung des Koralmtunnels (Bahnhof Weststeiermark) mit dem eigenen Fahrrad sprichwörtlich zu erfahren bzw. zu Fuß zu erwandern**. Auf Sie warten eine fünf Kilometer lange Strecke, Infostationen und eine Jausenstation im Zielbereich. Fahrradhelm und festes Schuhwerk nicht vergessen!

Termin: **Samstag, 15.10.2016 / 10.00 bis 15.00 Uhr**, Ersatztermin bei Schlechtwetter: 22.10.2016

Treffpunkt: **am Gelände der Fa. Gegg – hinter Sparmarkt/Restaurant der Fa. Gegg** – gestartet wird auf der neu **asphaltierten Koralmtrasse**.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: projektinformation@oebb.at

6) Silofolien – Sammelaktion 2016

Der Abfallwirtschaftsverband Deutschlandsberg hat für Donnerstag, den 3. November 2016 den Herbsttermin zur Silofoliensammlung fixiert. Sie werden daher gebeten, die gesammelten Silofolien (**reine Wickelfolie ohne Netze**) ausschließlich in den dafür vorgesehenen blauen Sammelsäcken **bereits am Freitag, den 28. Oktober während der Öffnungszeiten im ASZ anzuliefern**.

Die blauen Säcke sind um einen **€ 1,-/Sack im Gemeindeamt** erhältlich.

7) Halten von Hunden

Gemäß § 1 bzw. § 3 des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes, LGBl.Nr. 24/2005 i.d.F. LGBl.Nr. 147/2013 haben die Halterinnen/Halter oder Verwahrerinnen/Verwahrer von Tieren, ihre Tiere in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, **dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden und dass es zu keiner ungebührlicher Erregung eines Lärms durch Hundegebell während der Nachtstunden kommt**. An alle Hundebesitzer ergeht daher der Appell, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Widrigenfalls werden von der Bezirksverwaltungsbehörde Geldstrafen bis € 2.000,00 verhängt.

8) Blutspendetermin

Montag, 31. Oktober 2016 in der VS Wettmannstätten von 16.00 – 19.00 Uhr